

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd"**Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und östlich Bebauung Fasanenweg**

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Stand: 08.08.2022

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50 Hertz 25.02.2022	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Zur Kenntnis genommen.				X
2.	Katasteramt Elmshorn 02.03.2022	vielen Dank für Ihr Schreiben zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu o.g. Planvorhaben. Unsere Belange werden davon nicht berührt.	Zur Kenntnis genommen.				X
3.	Global Connect 02.03.2022	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige	Zur Kenntnis genommen.				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 22/0331 des Stuv am 01.09.2022**Hier: TÖB Abwägungstabelle**

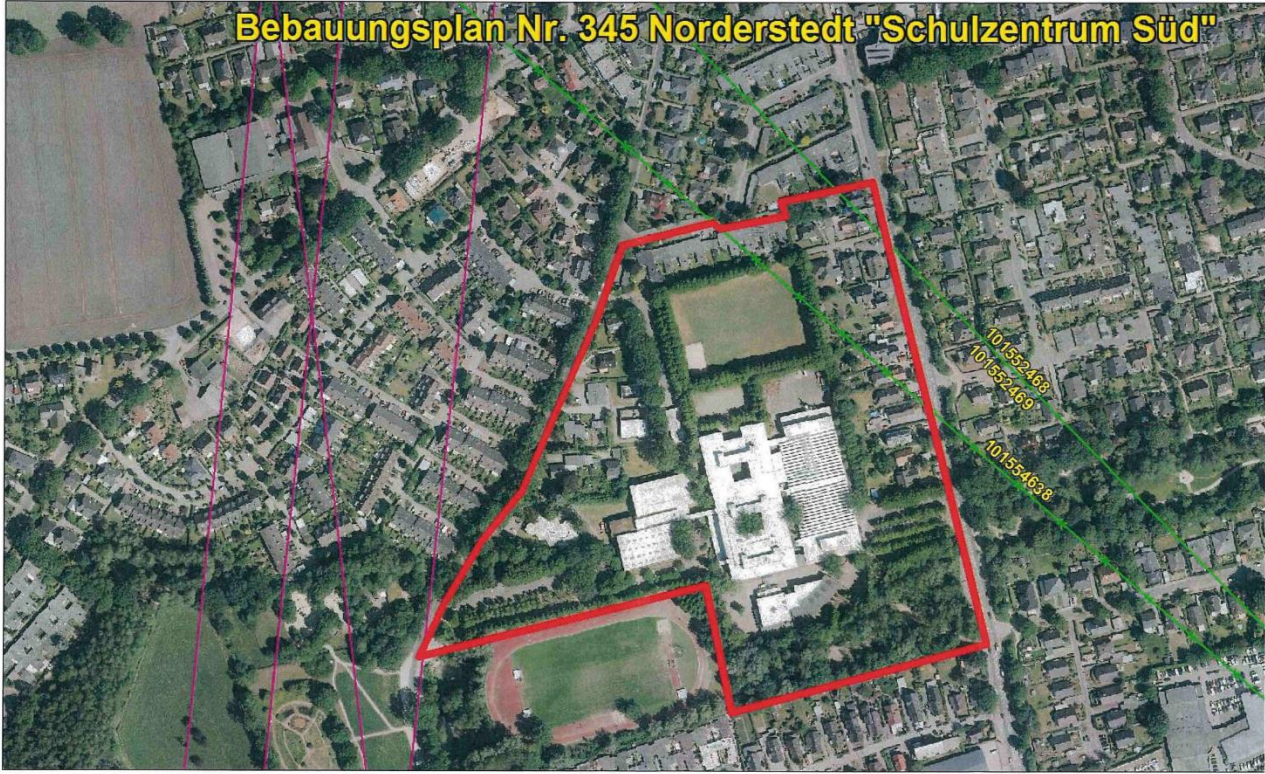
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Anfragen unsere Nutzungsbedingungen. Diese Auskunft ist 3 Monate gültig. Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert.					
4.	Kreuzkirche 02.03.2022	Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben uns über den Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt „Schulzentrum Süd“ informiert. Unsererseits gibt es keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.				X
5.	AZV Südholstein 03.03.2022	gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der AZV Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
6.	Kampfmittelräumdienst 03.03.2022	hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt) Merkblatt Historie: Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig - Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle	Zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise werden in die Begründung übernommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels. Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten: 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen 3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen. 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.					
7.	Obere Denkmal-schutzbehörde 03.03.2022	wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Entsprechende Hinweise werden in die Begründung übernommen.				
8.	Kreisnaturschutzbeauftragter 02.03.2022	Das Vorhaben dient letztlich der verbesserten pädagogischen und städtebaulichen Nutzung der durch B-Plan 345 ausgewiesenen	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.1		Schulzentrumsfläche. Deshalb bestehen im Grundsatz aus hiesiger Sicht keine Bedenken. Bei der Definition von Eingriffen (insbes. in den Baum- und Buschbestand) und bei der Gestaltung der öffentl. Grünfläche als kleiner innerstädtischer Wald wird darauf zu achten sein, dass für schulpädagogische Zwecke die neu gestalteten Flächen nutzbar sind (Stichworte: Lehrpfad, Draußen-Unterricht, Waldpädagogik). Soweit Bäume und Büsche zu ersetzen sind, ist auf standorttypische und ortsprägende hiesige Pflanzenwelt zu achten. In der Stadt Norderstedt stehen zertifizierte Natur- und Landschaftsführer zur Verfügung, die zum Thema pädagogische Eignung beteiligt werden könnten oder ein entsprechend qualifiziertes Planungsbüro ist zu beteiligen.	Der Hinweis wird dem für die Freiraumplanung zuständigen Landschaftsplanungsbüro mit dem Ziel um entsprechende Berücksichtigung übermittelt. In die Begründung des Bebauungsplans wird ein Hinweis zur schulpädagogischen Nutzung der innerstädtischen Wald- und Grünflächen auf dem Gelände und im direkten Umfeld der Schule aufgenommen.	X			
9.	TENNET 11.03.2022	das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.	HVV 09.03.2022	zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt haben wir keine Anmerkungen zu der o.g. Planung. Wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme der SVG Südholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft.	Zur Kenntnis genommen.				X

[illegible]

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen. Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd"  Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz.					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.1		Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	Die Anregung wird berücksichtigt. Bereits der dieser Beteiligung zugrundeliegende Bebauungsplanvorentwurf setzt maximale Gebäudehöhen für das Schulgebäude von 14 m fest und bleibt somit unter den freizuhaltenden Bereichen, die bei 15 m bzw. 20 m über Grund angesetzt sind. Für die bis zu einer Höhe von 3 Geschossen festgesetzte Wohnbebauung besteht unter normalen Bedingungen zwar keine konkrete Gefahr, dass hier Gebäude von mehr als 15 m Höhe errichtet werden, zur Sicherheit wird aber eine entsprechende Höhenbegrenzung im Bebauungsplan festgesetzt.	X			
13.	Amt Itzstedt, Gemeinde	die Gemeinde Tangstedt hat die o.g. Planungen zur Kenntnis genommen. Anregungen werden nicht vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Tangstedt 22.03.2020						
14.	Kreis Segeberg Der Landrat 28.03.2022	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im wie folgt Stellung: Hause nehme ich zu der o.a. Planung					
14.1		<u>Tiefbau</u> Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.7		<u>Wasser - Boden - Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die beabsichtigte Berücksichtigung der Niederschlagswasserversickerung im Planungsverfahren zu begrüßen. Aufgrund des Grundwasserflurabstandes ist eine Festsetzung von Flächen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser grundsätzlich möglich.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
14.8		Für die umgeplanten Flächen (Schulneubau) und ggf. der Baufelder um die Schule, ist aus diesem Grund die Möglichkeit einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Rahmen eines Entwässerungskonzeptes zu prüfen. Dabei ist das DWA-Regelwerk Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu beachten. Sollten sich aus dem Konzept keine fachlichen Gründe ergeben, die dem entgegenstehen, ist eine Niederschlagswasserversickerung einzuplanen und vorzusehen.	Ein entsprechendes Entwässerungskonzept wird erstellt.	X			
14.9		Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet ist im weiteren Verlauf des Verfahrens eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Beseitigung des Niederschlagswassers bei der UWB zu beantragen. Im Erlaubnisantrag ist die Leistungsfähigkeit der Regenwasserversickerungsanlage/n, hinsichtlich Kapazität und Reinigungsleistung nachzuweisen. Die Anträge dazu sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde zur Prüfung und Erlaubniserteilung vorzulegen.	Ein entsprechendes Entwässerungskonzept wird erstellt. Die Hinweise werden an die beauftragen Planungsbüros mit dem Ziel der Berücksichtigung weitergeleitet. Die Anträge erfolgen nach dem Bauleitplanverfahren im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens.	X			
14.10		Ist wider Erwarten keine Versickerung möglich, ist der Nachweis einer schadlosen Ableitung über das vorh. Gewässersystem erforderlich. Dazu wäre eine Betrachtung nach den Grundzügen des A-RW1 durchzuführen und der unteren Wasserbehörde zur Prüfung vorzulegen. Bis zu einer abschließenden	Ein entsprechendes Entwässerungskonzept wird erstellt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
14.11		Bewertung (Versickerung oder schadlose Ableitung) ist die Oberflächenentwässerung im Plangebiet nicht sichergestellt. <i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.12		<i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.13		<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.14		<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.15		<i>SG Geothermie</i> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.16		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.17		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
14.18		<u>Verkehrsbehörde</u> Hier ist die Verkehrsbehörde der Stadt Norderstedt zu beteiligen.	Die entsprechende Fachdienststelle ist in das Verfahren eingebunden.	X			
15.	Landessportverband 28.03.2022	Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Segeberg (KSV SE), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
15.1		machen. Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort- Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen sind meist ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden. Insofern ist die meist eingeräumte Frist von ca. einem Monat für die Stellungnahme i.d.R. ein sehr kurzer Zeitraum. Bei den uns bisher vorgelegten Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können. Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen. Seitens des LSV SH werden gegen den vorbezeichneten Planungsentwurf der Stadt Norderstedt keine Bedenken oder Einwände vorgebracht.	Die Frist wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewählt und alle Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gleich behandelt und entsprechend angeschrieben. Der Norderstedter Verwaltung ist bei der Beteiligung Ehrenamtlicher aber bewusst, dass diese Frist oft knapp bemessen ist, so dass außerhalb der formalen Stellungnahmefrist noch ausreichend Zeit eingeräumt wird und Anregungen berücksichtigt werden. Zur Kenntnis genommen.	X			X
16..	Untere Forstbehörde 28.03.2022	gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17	AG29 29.03.2022	Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards. Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.	Die Hinweise werden Berücksichtigt, die gesetzlichen Standards werden eingehalten.	X			
18.	Henstedt-Ulzburg 30.03.2022	Seitens der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden keine Anregungen/ Bedenken hierzu vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.				X
19. 19.1	Vodafone Kabel Deutschland 30.03.2022	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Bauphase relevant und wird entsprechend an die beauftragten Planungsbüros weitergeleitet.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH					
20.	Innenministerium Schleswig-Holstein 20.04.2022	Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, auf der ca. 9,1 ha großen Fläche „östlich, Am Böhmerwald“, südlich, Op den Kamp“, westlich, Poppenbütteler Straße“ und nördlich der Bebauung, Fasanenweg ein Allgemeines Wohngebiet (ca. 2,5 ha), eine Gemeinbedarfsfläche (ca. 5 ha) und Grünflächen (ca. 1,6 ha) festzusetzen. Ziele der Planung sind insbesondere die Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für u.a. ein Schulzentrum, Sicherung des innerörtlichen Grünzuges Ossenmoorpark und eine Nachverdichtung der bereits bestehenden Wohnbauflächen. Der wirksame Flächennutzungsplan (2020) stellt die jeweiligen Flächen übereinstimmend als Fläche für den Gemeinbedarf und als Wohnbaufläche dar. Die Planung entwickelt sich damit aus dem Flächennutzungsplan. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungs-plan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.					

Helterhoff

- 2. III, Dr.Magazowski, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.